



N° 4730
Reçue le 23.07.2021
Déclarée recevable
Président de la Chambre des Députés
(s.) Fernand Etgen
Luxembourg, le 23.07.2021

**Herrn Fernand Etgen
Präsident der Abgeordnetenkammer
Luxemburg**

Luxemburg, den 23 Juli 2021

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Herrn Minister für Bildung, Kinder, Jugend, Hochschule und Forschung weiterzuleiten.

Laut eines Artikels auf *essentiel.lu* wurden den Kinderkrippen Butzestuff Gasperich, Belair und Babillou ihre Zulassung entzogen. Auf Nachfrage beim Bildungsministeriums hin wurde bestätigt, dass seit 2017 elf Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (SEA) in Luxemburg die Zulassung verloren haben, davon fünf seit Jahresbeginn.

In diesem Zusammenhang möchte Ich folgende Fragen an den Herrn Minister stellen :

- Herr Minister, um welche 11 Strukturen handelt es sich genau die seit 2017 ihre Zulassung verloren haben (private oder staatliche Strukturen)?
- In welcher Region des Landes mussten die betroffenen Strukturen schließen?
- Wie viele Kinder verloren durch die Schließung der 11 Strukturen ihren Kita-Platz?
- Welche genauen Kriterien erfüllten die Strukturen nicht (mehr)?

Es zeichnet hochachtungsvoll.

Françoise Hetto-Gaasch
Abgeordnete

Antwort des Ministers für Bildung, Kinder und Jugend auf die parlamentarische Anfrage Nr. 4730 der Abgeordneten Françoise Hetto-Gaasch

Ad 1)

Bei den 11 Bildungs- und Betreuungsstrukturen, welchen seit 2017 die Zulassung entzogen wurde, handelt es sich ausschließlich um privat verwaltete Strukturen.

Ad 2)

Die betroffenen Strukturen befanden sich hauptsächlich im Zentrum des Landes, jeweils eine im Süden und eine im Osten.

Ad 3)

Die Bildungs- und Betreuungsstrukturen werden von externen Betreibern geführt, welche die Einschreibungen und Anmeldungen verwalten.

Durch die Schließungen gingen um die 300 Betreuungsplätze verloren, wobei ein Betreuungsplatz von mehreren Kindern belegt werden kann. Hinzu kommt, dass in mehreren Fällen die erlaubte Kapazität nicht respektiert wurde und daher zusätzliche Kinder von den Schließungen betroffen waren. Insgesamt waren von den Schließungen mehr als 300 Kinder betroffen. In fünf Fällen wurden die Mehrzahl der Kinder durch den jeweiligen Betreiber in anderen Strukturen untergebracht.

Ad 4)

Der Entzug der Zulassungen ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. In allen Fällen wurden eine oder mehrere der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt. Es handelte sich unter anderem um infrastrukturelle Probleme, welche hauptsächlich die Sicherheit- und/oder Hygienevorschriften betrafen. In anderen Fällen hatte die wiederholte Verletzung mehrerer Zulassungsbestimmungen wie zum Beispiel die Qualifikationen des Personals, die Überschreitung der zugelassenen Kapazität, der Personalmangel, die Nutzung von nicht zugelassenen Räumen oder die Betreuung nicht genehmigter Altersgruppen, zum Entzug geführt. Eine Zulassung wurde auf Anfrage der Staatsanwaltschaft entzogen.